

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesminister
Herr Hubertus Heil
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesminister Heil
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Jürgen
Dusel
Behindertenpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen (außer AfD)
Albstadt, 04. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Heil,

wir, der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen im BeB, bedanken uns für Ihr vielfältiges und umsichtiges Engagement in den vergangenen Wochen zur sozial verträglichen Bewältigung der Corona-Pandemie auch für Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischer Erkrankung und Angehörige, die zuhause Assistenz und Pflege leisten. Zugleich sind wir an vielen Stellen in großer Sorge und sehen dringenden Handlungsbedarf. Deshalb wenden wir uns an Sie mit der eindringlichen Bitte hier für eine Verbesserung zu sorgen.

1. Prävention und gesundheitliche Versorgung

• Barrierefreie Information

Barrierefreie Informationen sind wichtig, damit möglichst viele die massiven Veränderungen des Alltags und die neuen Verhaltensregeln verstehen können. Nach dem Weckruf gibt es zwischenzeitlich glücklicherweise mehr Informationen in Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Viele der Informationen sind aber nur über das Internet zu bekommen. Das Problem: Viele Menschen mit Behinderung haben keinen Zugang zum Internet. Ein Hauptgrund ist, dass in der Grundsicherung die Kosten für Endgeräte nicht vorgesehen sind und auch der vorgesehene Satz für Nachrichtenübermittlung von 35,31 Euro nicht ausreicht. Dieser Ausschluss von digitaler Teilhabe muss unbedingt und so schnell wie möglich beendet werden, auch damit Online-Beratung, Online-Assistenzleistungen und Online-Bildungs- und Kulturangebote genutzt werden können und über Chatrooms die häufige Isolation erträglicher wird. Außerdem ist es wichtig, dass zumindest das öffentlich rechtliche Fernsehen und Radio täglich in einfacher/ Leichter Sprache informiert. Wie in Gebärdensprache müssen die Nachrichten auch simultan in Leichte Sprache übersetzt werden, was im Übrigen einem weit größeren Anteil der Bevölkerung zu gute käme.

• Barrierefreie Schutzausrüstung

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen im BeB

Beiratsmitglieder: Marion Linder (Sprecherin/ Baden-Württemberg), Rolf Winkelmann (Stellv. Sprecher, NRW), Wilfried Weyl, (Schriftführer, Hessen), Regina Hamel (Hessen), Wolfgang Hamberger (Bayern), Matthias Hirscher (Bayern), Heidrun Schrader (Niedersachsen)

Es ist unbedingt notwendig, dass die Angebote der Eingliederungshilfe ausreichend und schnell mit Schutzausrüstung versorgt werden. Das ist wichtig, damit die vielen Menschen mit Vorerkrankungen, die in den Einrichtungen leben, vor der lebensbedrohlichen Infektion geschützt werden. Es ist auch wichtig, damit wieder mehr Teilhabe für alle möglich wird. Bei der Ausstattung müssen unbedingt Angehörige und rechtliche Betreuer*innen mitbedacht werden, damit die auf Dauer nicht hinnehmbaren Besuchs- und Betretungsverbote eingeschränkt oder aufgehoben werden können. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass es alternative Mundschutzmasken gibt für Menschen, die Lippenlesen oder verängstigt sind von intransparenten Masken, also zum Beispiel möglichst sichere Plexiglasmasken. Ebenso haben Menschen mit Hörschädigungen Schwierigkeiten ihr Gegenüber zu verstehen, wenn diese mit Maske sprechen. Das sollte mit bedacht werden.

- **Schnelle barrierefreie Testung und verbindlicher Umgang mit den Ergebnissen**

Viele Menschen mit Behinderung gehören aufgrund von Vorerkrankungen zur Hochrisikogruppe, viele Menschen mit Behinderung wohnen und/oder arbeiten überproportional oft mit Menschen zusammen, die zur Hochrisikogruppe gehören. Deshalb ist es unerlässlich, dass sie sich bei ersten Krankheitsanzeichen oder nach einem möglichen Kontakt mit infizierten Personen barrierefrei zugänglich testen lassen können und die Tests schnell ausgewertet werden. Das ist auch notwendig, damit lange Quarantänezeiten verhindert werden. Es darf nicht sein, dass ein blinder Mann mit kognitiven Einschränkungen wegen eines Hustens ohne! Testung zwei Wochen sein Zimmer in der Wohngruppe nicht verlassen darf. Das ist nicht verständlich zu machen und unzumutbar. Auch Mitarbeiter*innen, Angehörige und rechtliche Betreuer*innen sollen die unbürokratische Möglichkeit zu schnellen Testungen haben, damit keine Infektionsketten entstehen, beziehungsweise diese möglichst schnell unterbrochen werden. Zudem braucht es verbindliche Regeln zum Umgang mit den Testergebnissen: Es ist für Menschen mit Behinderung und Angehörige unverständlich, dass Menschen mit Behinderung nach zweimaligem negativen Test bei der Rückkehr in die Einrichtung trotzdem 14 Tage in Quarantäne müssen und sogar in ihrem Zimmer eingeschlossen werden. Begründung „sie können unterwegs mit fremden Personen zusammengekommen sein“. Das ist nicht hinnehmbar.

- **Barrierefreie Gesundheitsversorgung im Krankenhaus**

Wir wiederholen mit Nachdruck unsere Forderung, dass bei Bedarf vertraute Assistenz für Menschen mit Behinderung, die Übersetzungsleistungen oder eine besondere Sicherheit benötigen, im Krankenhaus sichergestellt ist. Das ist häufig eine Voraussetzung zur adäquaten medizinischen Behandlung und Genesung. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, braucht es auch weiterhin ausreichend intensivmedizinische Plätze, um in jedem Fall eine für Menschen mit Behinderung diskriminierende Triage mit aller gebotenen Konsequenz zu vermeiden. Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf Leben und dürfen nicht ausgeschlossen werden, weil sie vielleicht keine vermeintlich hinreichenden wirtschaftlichen Leistungen mehr erbringen oder auf Grund fehlender Assistenz schwerer/nicht behandelbar sind.

2. Teilhabe für alle

Bis auf weiteres werden wir mit dem Corona-Virus und der potenziellen Bedrohung leben müssen. Neben dem größtmöglichen Schutz muss das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe sichergestellt sein. Wir vermissen die konsequente Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in der öffentlichen Diskussion

und das Gespräch mit ihnen und mit Angehörigen/rechtlichen Betreuer*. Das muss sich unbedingt verändern.

- **Teilhabe und Krisenprävention/-intervention sicherstellen**

Die massiven Veränderungen im Alltag, die Sorgen und die Isolation in der Krise sind für alle schwer zu bewältigen. Krisen häufen sich: (auto-)aggressive Verhaltensweisen bis zu Suiziden nehmen zu. Umso wichtiger ist es, auch unter den notwendigen Begrenzungen Lebensqualität sicherzustellen. Hier muss alles Notwendige getan werden, um den individuellen Bedarfen personenzentriert zu entsprechen. Ist digitale Technik notwendig oder mehr Assistenzleistung sollen die Leistungsträger diesen Bedarfen schnell und unbürokratisch entsprechen. Zur Vermeidung von Krisen ist es darüber hinaus im ambulant betreuten Einzelwohnen dringend geboten, stärker als bisher auf regelmäßige aufsuchende Unterstützung zu setzen und das dafür notwendige Personal sicherzustellen. Besuchs-, Ausgeh- und Betretungsregelungen von Angehörigen, Freund*innen und rechtlichen Betreuer*innen gehören unbedingt und schnell auf den Prüfstand. Auch hier ist personenzentriert vorzugehen: Es ist ein Unterschied, ob z.B. von Angehörigen bei einem gemeinsamen Ausflug der Rollstuhl geschoben wird, oder ob ein Mensch persönlich geführt werden muss.

- **Differenzierte Schutzkonzepte**

Menschen mit Behinderung werden in der Diskussion häufig nicht berücksichtigt oder generell der Risikogruppe zugeordnet. Hier braucht es mehr Forschung und öffentliches Bewusstsein, wer tatsächlich zur Risikogruppe zählt. Unbestritten ist das Leben in besonderen Wohnformen ein Risikofaktor, weil hier häufig Menschen mit und ohne Vorerkrankungen auf engem Raum zusammenleben. Jedoch unterscheiden sich auch die besonderen Wohnformen stark. Entsprechend ist es dringend notwendig, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Konstellationen unter welchen Bedingungen besonders risikoträchtig sind, um situationsangemessene regionale Schutz- und Teilhabekonzepte zu entwickeln und nicht alles und alle über einen Kamm zu scheren. Einzubeziehen sind hier, neben den Gesundheitsbehörden, folgende Ebenen: Einrichtungsleitungen, Betroffenenvertretungen, rechtliche Betreuer*innen und die Aufsichtsbehörden für besondere Wohnformen, um Teilhaberechte sicherzustellen. Dies betrifft auch die Schulen und die Arbeits- und Beschäftigungssituationen. Auch hier braucht es dringend differenzierte Schutzkonzepte, damit möglichst zeitnah wieder Teilhabe unter den besonderen Bedingungen möglich wird, wie insgesamt im öffentlichen Raum (z.B. Einkaufen, Mobilität). Das Recht auf gleichwertige Teilhabemöglichkeiten gilt weiterhin, auch unter den besonderen Bedingungen!

3. Unterstützung für pflegende und assistierende Angehörige

Mit dem Wegfall der Beschäftigungs-, Arbeits-, Therapie- und Freizeitangebote sind assistierende und pflegende Angehörige vor große Herausforderungen gestellt. Es ist in den aktuellen Gesetzgebungsverfahren unbedingt sicherzustellen, dass die Gewährung von Freistellungen für pflegende/assistierende Angehörige von Menschen mit Behinderung unabhängig vom Alter der Angehörigen mit Unterstützungsbedarf unbürokratisch für die Dauer der notwendigen zusätzlichen Assistenz erfolgt. Lohnfortzahlung und Entschädigungsleistungen können für die Betriebe in Anlehnung an Kurzarbeit finanziert werden. Die Situation darf in keinem Fall dazu führen, dass pflegende/assistierende Angehörige über Gebühr finanzielle Einbußen hinzunehmen haben oder in eine finanzielle Schieflage geraten! Vielmehr geht es um eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung der Leistung!

Wir bitten Sie eindringlich, sich für die benannten Themen einzusetzen!
Gern stehen wir Ihnen für vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Linder
Sprecherin des Beirats der
Angehörigen und gesetzlichen
Betreuer*innen im BeB

Rolf Winkelmann
Stellvertretender Sprecher des
Beirats der Angehörigen und
gesetzlichen Betreuer*innen im BeB

Wilhelmstr. 107
72461 Albstadt
Tel.: +49 174 1970421
E-Mail: marionlinder@yahoo.de

Jahnstr. 6
33659 Bielefeld
Tel.: +49 521 401120
E-Mail: rowibi@gmx.de

Nachrichtlich an:

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Jens Beeck, Teilhabepolitischer Sprecher der FDP-Fraktion
Angelika Glöckner, Beauftragte für die Belange behinderter Menschen der SPD-Fraktion
Wilfried Oellers, Beauftragter für Menschen mit Behinderung der CDU/CSU-Fraktion
Sören Pellmann, Sprecher für Inklusion und Teilhabe der Fraktion DIE LINKE
Corinna Rüffer, Sprecherin für Behindertenpolitik und Bürgerangelegenheiten der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen im BeB

Beiratsmitglieder: Marion Linder (Sprecherin/ Baden-Württemberg), Rolf Winkelmann (Stellv. Sprecher, NRW), Wilfried Weyl, (Schriftführer, Hessen), Regina Hamel (Hessen), Wolfgang Hamberger (Bayern), Matthias Hirscher (Bayern), Heidrun Schrader (Niedersachsen)